

GR Elisabeth Potzinger

16.05.2024

Abänderungsantrag

Betreff: TOP 15 Änderung der Grazer Straßenmusikverordnung 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Gemeinderat vom 15. Februar 2024 habe ich einen dringlichen Antrag gestellt, um die Situation bezüglich der Straßenmusik in Graz wesentlich zu verbessern. Leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Ich hatte allerdings die mündliche Zusicherung, dass die Punkte die ich aufgeworfen habe in den Verordnungsentwurf einfließen werden.

Bedauerlicherweise wurde wesentlichen Anregungen die ich in meinem Abänderungsantrag aufgenommen habe, nicht berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der vorliegende Verordnungsentwurf soll unter Beiziehung von Vertretern der Anrainer:innen und Wirtschaftstreibenden der Inneren Stadt, der Straßenmusikschaffenden sowie der Stadt und des Bezirsrates des I. Bezirks überarbeitet werden. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Festlegung und optische Gestaltung von fixen Standplätzen;
- Vor Ausstellung einer Berechtigungskarte Überprüfung der Qualität der dargebotenen Musik und des Repertoires im Zuge eines öffentlichen Vorspielens durch eine Jury, bestehend aus musikfachkundigen Personen, z.B. Vertretern der musikalischen Studienrichtungen der KUG, Musikjournalisten etc., sowie Anrainer:innen und Berufstätigen des I. Bezirks;
- Verbot von Trommeln und anderen Schlaginstrumenten, ausgenommen bei Banddarbietungen;
- Verwendung von Dämpfern bei als besonders laut empfundenen Musikinstrumenten, wie z.B. Trompete, Saxofon.